

BUNDESGREMIUM:

Recht & Handel 2.0

DER RECHTSSCHUTZ für Handelsagenten erstrahlt in neuem Glanz.

TEXT: PETER ZORN, VERSICHERUNGSMAKLER & PRODUKTENTWICKLER RECHT & HANDEL

Einkommen in EUR	Recht & Handel alt	Recht & Handel ab 2019
Versicherungssumme (VS)	100.000 Euro	150.000 Euro
Vertragsgrundlage	ARB 2005	ARB 2015
Kfz-Rechtsschutz inkl. Kfz-Vertragsrechtsschutz	Prämie pro PKW: 49 Euro	Prämie alle Kfz*: 79 Euro *Schutz für sämtliche Kfz im Eigentum des Handelsagenten und der im Privatbereich mitversicherten Personen.
Lenker-Vertrags-Rechtsschutz	Ja	Unbestrittene Forderungen nun auch über das Service der INKO Inkasso GmbH.
Immaterialgüterstreitigkeiten (Voraussetzung: Allgemeiner Vertrags-RS)	Nein	Ansprüche aus Patent-, Lizenz-, Urheberrechtsstreitigkeiten VS 10.000 Euro / je Versicherungsperiode – SB 500 Euro
Selbstbehalt im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz	Nein	Prämiensparnis durch einen Selbstbehalt im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz möglich
DSGVO	Nein	Im Daten-Rechtsschutz inkludiert
Spezial-Daten-Rechtsschutz Telekommunikations-, E-Commerce- und Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)	Nein	Abwehr und Ansprüche aufgrund UWG bis 20.000 Euro auf „Erstes Risiko“ – SB 500 Euro
Kosten der Mediation und Diversion	Je 2.000 Euro	Je 4.000 Euro
Spezial-Straf-Rechtsschutz	VS 250.000 Euro / SRB 2002	VS 300.000 Euro / SRB 2015
Versicherungsvertragsstreitigkeiten als bezugsberechtigte Person	Nein	Ja
Plus-Paket	Nein	Erhöhung der VS bei mehreren Rechtsgängen, Reise-RS, außergerichtliche Gutachten, Patienten-RS, Anti-Stalking-RS, Herausgabe-RS
Tod des Versicherungsnehmers	Nein	Ausgleichsansprüche durch Tod des VN galten für den Erben als mitversichert
Vermögensveranlagung	Ja	Im Privatbereich VS 20.000 Euro
Bonus	Nein	Start-up-Bonus Bei Abschluss eines RS-Vertrages binnen sechs Monaten nach Gründung – Bonus in Höhe von drei Monatsprämien. Welcome-Bonus. Bestehende Handelsagenturen, die bis dato noch keinen RS-Vertrag nach diesem Rahmenvertrag abgeschlossen haben, erhalten bei Abschluss bis zum 30.09.2019 (spätester Beginn 01.10.2019) einen Bonus in Höhe von drei Monatsprämien

Eine Vielzahl von Handelsagenten und -agenturen sind nach wie vor der Meinung, dass sie durch ihre herkömmliche Rechtsschutzversicherung auch bei Streitigkeiten in Bezug auf Ausgleichsansprüche gegenüber ihren Auftraggebern (Geschäftsherren) geschützt sind. Dass diese Ansprüche jedoch bei „normalen“ Rechtsschutzprodukten als nicht mitversichert gelten, wird meist erst nach Eintritt eines Rechtsstreits klar. Die einzige maßgeschneiderte Versicherungslösung für dieses Problem und die Bedürfnisse der österreichischen Handelsagenten existiert bereits seit dem Jahr 2007 und erstrahlt nun dank zahlreicher Verbesserungen in neuem Glanz.

Erfolgsgeschichte

Auf einen Anstoß des Bundesgremiums, vertreten durch Komm.-Rat Johann Füntratt, folgten mehr als ein Jahr gemeinsame Produktentwicklung mit Vertrauensanwalt Dr. Gustav Breiter und Versicherungsmakler Peter Zorn sowie zahlreiche Verhandlungen mit Vertretern der Versicherungswirtschaft, bis schließlich im Jahr 2007 die erste Rechtsschutzversicherung für Handelsagenten unter dem Namen „Recht & Handel“ aus der Taufe gehoben werden konnte. Seither bietet dieses einzigartige Rechtsschutzprodukt allen österreichischen Handelsagenten und -agenturen die Möglichkeit, Betriebs- und Privatrechtsschutz miteinander zu vereinen und durch ein Bausteinsystem nach ihren individuellen Bedürfnissen zu erweitern. Die große Resonanz der Mitglieder und viele positiv abgewinkelte Praxisfälle bestätigen die Wichtigkeit von „Recht & Handel“ dabei immer wieder aufs Neue. Im Fokus der Überlegungen stand bereits damals der optimale Schutz vor existenzbedrohenden Rechtsrisiken im Alltag des Handelsagenten, allen voran in Bezug auf Streitigkeiten zu Ausgleichsansprüchen gegenüber Auftraggebern nach § 24 des Handelsagentenrechts (HVertrG).

Kundenaufbau ohne gesicherte Entlohnung

Handelsagenten verbringen zumeist ihr gesamtes Berufsleben mit dem Aufbau ihres Kundenstocks. Doch was passiert, wenn die Pensionierung naht oder Verträge mit Auftraggebern gekündigt werden, dieser sich jedoch weigert, die Ausgleichsansprüche dafür zu bezahlen? Im Handelsagentenrecht ist dies laut § 24 HVertrG zwar klar geregelt, dennoch finden derartige Streitigkeiten in einer herkömmlichen Rechtsschutzversicherung keine Deckung, und so waren Handelsagenten dazu gezwungen, auf eigenes Risiko um ihre finanzielle Existenz zu kämpfen. Dort wo also alle anderen Rechtsschutzprodukte den

Versicherungsschutz für Handelsagenten bedingungsgemäß ausgeschlossen haben, kann „Recht & Handel“ helfen. Insbesondere mit der besagten Erweiterung im Allgemeinen Vertragsrechtsschutz für den Betriebsbereich sind dadurch auch die größten finanziellen Rechtsschutzrisiken wie Kundenstockablöse, offene Provisionsforderungen oder Schadenersatzansprüche gegenüber Auftraggebern versicherbar.

Expertenetzwerk für den Ernstfall

Bei rechtlichen Streitigkeiten haben Sie mit einer Rechtsschutzversicherung selbstverständlich die Möglichkeit, Ihren Beistand selbst auszuwählen. Um Fehlberatungen in Bezug auf das Handelsagentenrecht vorzubeugen, bietet „Recht & Handel“ den gezielten Zugang zu einem österreichweiten Netzwerk von Vertrauensanwälten, welches in Abstimmung mit dem Bundesgremium aufgebaut wurde und sich in der Praxis bereits hundertfach bewährt hat. Diese Vertrauensanwälte sind sowohl mit der rechtlichen Thematik als auch mit dem

Leistungsumfang von „Recht & Handel“ bestens vertraut, holen aber dennoch vor Beginn eines Verfahrens eine Deckungszusage der Versicherung ein, um zu gewährleisten, dass Sie im Ernstfall ohne finanzielles Risiko für Ihr Recht eintreten können.

Leistungsverbesserung bringt neuen Glanz

Seit dem Bestehen von „Recht & Handel“ im Jahr 2007 haben sich sowohl wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen als auch die tariflichen Anwaltskosten verändert. In Verbindung mit den praktischen Erfahrungen aus über einem Jahrzehnt „Recht & Handel“ und den steigenden Bedürfnissen der Handelsagenten führte dies nun zur Überarbeitung und Weiterentwicklung dieser einzigartigen Rechtsschutzlösung im Sinne des gesamten Berufsstandes. Altverträge bleiben selbstverständlich unverändert aufrecht. Eine Konvertierung auf die neuen Bedingungen ist natürlich möglich. ■

RECHTSSCHUTZ „RECHT & HANDEL“

Basisschutz

- Erhöhung der Versicherungssumme auf 150.000 Euro
- Einschluss der DSGVO in den Daten-Rechtsschutz
- Einschluss des Lenker-Vertrags-Rechtsschutzes
- Neues Plus-Paket für den Privatbereich umfasst Reise-, Patienten-, Gutachten-, Anti-Stalking- und Herausgabe-Rechtsschutz

Erweiterung 1 – 4

- Ausgleichsansprüche durch den Tod des Handelsagenten gelten für die Erben als mitversichert
- Selbstbehaltsvarianten ermöglichen Prämiensparnisse

Erweiterung 5

Umfasst nun sämtliche Kfz des Handelsagenten sowie jene der mitversicherten Personen

Erweiterung 6

Abwehr und Ansprüche aufgrund von unlauterem Wettbewerb (UWG) gelten bis 20.000 Euro als mitversichert

Bonus abholen

Zusätzlich zu den Leistungsverbesserungen gibt es ab sofort als besonderes Zuckerl rund drei Monate der Versicherungsprämie geschenkt:

- für alle Neuabschlüsse (Welcome-Bonus bis 30. September 2019) sowie
- für alle Neugründer (Start-up-Bonus bis sechs Monate nach Gründung)

Alle Details zur Rechtsschutzversicherung finden Sie im bei gelegten Folder.



© Peter Zorn

PETER ZORN

ist Versicherungsmakler und Eigentümer der Zorn Vergleichs GmbH. Gemeinsam mit Branchenteilnehmern hat er die Rechtsschutzversicherung für Handelsagenten entwickelt.

r.zorn@zorn.st
www.zorn.st